

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Woelk
Tel. 05 61/7 87-12 24
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Heidi.Woelk@stadt-kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 10.09.2007/Frau Gast

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **20.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 19.09.2007, 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.622 - *) (ggf. Fortsetzung der 1. Lesung)
- 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Witte
- 101.16.627 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 4/2007-**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.649 -
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.650 -

5. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste A/2007 -**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.651 -
6. **ekz. bibliotheksservice GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
- 101.16.658 -
7. **City-Management**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.295 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr)
8. **Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lewandowski
- 101.16.465 -
9. **Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.500 -
10. **Verluste durch Ausschreibung Stadtstrom**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.583 -
11. **Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht, Nachhaltigkeitsthema „Wahlbeteiligung“**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Rüschenndorf
- 101.16.593 -
12. **Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.608 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport)
13. **Stromliefervertrag der Städtischen Werke**
Anfrage des Stadtverordneten Häfner, FWG
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Häfner
- 101.16.611 -

14. **Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Müller
- 101.16.614 -
15. **Städtisches Engagement im FiDT**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.616 -
16. **Langes Feld**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.617 -
17. **Städtische Einnahmeverluste durch Unternehmenssteuerreform**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.618 -
18. **Neubau Kassel Calden, Finanzplanung und Kostensteigerungen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.640 -
19. **Verlustabdeckung Kasseler Fernwärme GmbH**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.644 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

- *) Die Vorlage des Magistrats und den Entwurf des Haushaltsplanes 2008 erhielten Sie über Ihre Fraktionsbüros am 27.08.2007.

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am Mittwoch, 19.09.2007, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011 | 101.16.622 |
| 2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - | 101.16.627 |
| 3. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007- | 101.16.649 |
| 4. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007- | 101.16.650 |
| 5. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnismahme Liste A/2007 - | 101.16.651 |
| 6. | ekz. Bibliotheksservice GmbH | 101.16.658 |
| 7. | City-Management | 101.16.295 |
| 8. | Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren | 101.16.465 |
| 9. | Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen | 101.16.500 |
| 10. | Verluste durch Ausschreibung Stadtstrom | 101.16.583 |
| 11. | Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht, Nachhaltigkeitsthema „Wahlbeteiligung“ | 101.16.593 |
| 12. | Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene | 101.16.608 |
| 13. | Stromliefervertrag der Städtischen Werke | 101.16.611 |
| 14. | Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund | 101.16.614 |
| 15. | Städtisches Engagement im FiDT | 101.16.616 |

16.	Langes Feld	101.16.617
17.	Städtische Einnahmeverluste durch Unternehmenssteuerreform	101.16.618
18.	Neubau Kassel Calden, Finanzplanung und Kostensteigerungen	101.16.640
19.	Verlustabdeckung Kasseler Fernwärme GmbH	101.16.644

Vorsitzender Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 10.09.2007 ordnungsgemäß einberufene 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kaiser teilt mit, dass Herr Stadtbaurat Witte heute noch eine Dienstreise antritt und aus diesem Grund darum gebeten hat, die ihn betreffenden Tagesordnungspunkte 2, 8, 10 und 13 vorzuziehen. Einvernehmlich wird Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen.

Stadtverordneter Boeddinghaus und Stadtverordneter Häfner sind damit einverstanden, die Tagesordnungspunkte

10. Verluste durch Ausschreibung Stadtstrom

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
101.16.583

und

13. Stromliefervertrag der Städtischen Werke

Anfrage des Stadtverordneten Häfner, FWG
101.16.611

heute von der Tagesordnung abzusetzen, da Stadtbaurat Witte sich bereit erklärt hat, die Anfragen soweit es sein Dezernat betrifft schriftlich zu beantworten. Die schriftlichen Antworten werden mit der nächsten Einladung versandt. Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt, dass er die sein Dezernat betreffenden Fragen in der nächsten Sitzung mündlich beantworten wird.

Stadtverordneter Oberbrunner zieht für die FDP-Fraktion Tagesordnungspunkt

7. City-Management

Geänderter Antrag der FDP-Fraktion
101.16.295

zurück.

Vorsitzender Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011

Vorlage des Magistrats
- 101.16.622 -

Die offenen Fragen aus der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen werden durch den Magistrat beantwortet.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Schild stellt Stadträtin Janz die Auflistung der IZBB-Mittel für die Fraktionen zur Verfügung.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.627 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2006 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2006 i. H. v. 5.981.649,16 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2007 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2006 i. H. v. 6.872.945,13 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 6.092.945,13 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 45.039,01 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - , 101.16.627, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

8. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.465 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen.

Stadtverordneter Lewandowski begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Im Rahmen der regen Diskussion ändert Stadtverordneter Lewandowski den Antrag wie folgt ab:

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen. **Dabei ist das Friedhofskonzept für die ganze Stadt zu berücksichtigen.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der CDU-Fraktion betr. Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren, 101.16.465, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007-**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.649 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2007 enthaltende außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 50.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007- , 101.16.649, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schöberl

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.650 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2007 enthaltene außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von	100.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	150.002,83 €
sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	200.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-, 101.16.650, wird **zugestimmt**.

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste A/2007 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.651 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste A/2007 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	3.013.200,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	300.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste A/2007 -, 101.16.651, wird zur Kenntnis genommen.

- 6. ekz. Bibliotheksservice GmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.658 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zum Nominalwert von 10.240 € wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form zum Vollzug der Beschlüsse abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. ekz. Bibliotheksservice GmbH, 101.16.658, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

- 7. City-Management**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.295 -

Der geänderte Antrag wurde zurückgezogen.

- 9. Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.500 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Die Arbeitsverhältnisse von städtischen MitarbeiterInnen, die mehr als 24 Monate in den letzten 4 Jahren in befristeten Verträgen arbeiten, in reguläre Anstellungen umzuwandeln.

Stadtverordneter Boeddinghaus begründet den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG. Oberbürgermeister Hilgen nimmt zu dem Antrag Stellung und beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder. Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Boeddinghaus den Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG wie folgt:

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird **gebeten**:

Die Arbeitsverhältnisse von städtischen MitarbeiterInnen, die mehr als 24 Monate in den letzten 4 Jahren in befristeten Verträgen arbeiten, in reguläre Anstellungen umzuwandeln.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen, 101.16.500, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Merz

10. Verluste durch Ausschreibung Stadtstrom

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.583 -

Abgesetzt

11. Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht, Nachhaltigkeitsthema „Wahlbeteiligung“

Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.593 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat,

mit welchem beteiligungspolitischen Konzept er den im Nachhaltigkeitsbericht zur Agenda 21 festgestellten „Abwärtstrend bei der Wahlbeteiligung“ begegnen und aufhalten will?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet für den Magistrat die Anfrage und weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Anfrage ist durch Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

12. Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.608 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.

Stadtverordneter Oberbrunner begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Bürgermeister Junge und Stadträtin Janz nehmen zu dem Antrag Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder. In dem Konzept sollten auch die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

Stadtverordneter Rönz begründet den Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne.

➤ Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne zum Antrag der FDP

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Das Begrüßungspaket soll ein Baustein eines zu erstellenden Präventionskonzeptes werden. Eine Kooperation aus Gesundheitsamt, Schule, Jugendamt, Polizei, Kliniken und freien Trägern bildet ein Hilfefkonzept für junge Familien.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.

Vor Umsetzung des Konzeptes soll dieses im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne betr. Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene, 101.16.608, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderter Antrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Das Begrüßungspaket soll ein Baustein eines zu erstellenden Präventionskonzeptes werden. Eine Kooperation aus Gesundheitsamt, Schule, Jugendamt, Polizei, Kliniken und freien Trägern bildet ein Hilfefkonzept für junge Familien.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.
Vor Umsetzung des Konzeptes soll dieses im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene, 101.16.608, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

- 13. Stromliefervertrag der Städtischen Werke**
Anfrage des Stadtverordneten Häfner, FWG
- 101.16.611 -

Abgesetzt

- 14. Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.614 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzutreten, dass die NutzerInnen der Angebote des Nordhessischen VerkehrsVerbundes (NVV) nicht durch unangemessene Preiserhöhungen belastet werden.

Zudem wird der Magistrat aufgefordert, sich beim Land Hessen und beim Bund dafür einzusetzen, dass Kürzungen der Regionalisierungsmittel und anderer Zuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr zurückgenommen werden.

Stadtverordneter Miles-Paul begründet den Antrag der Fraktion B90/Grüne. Oberbürgermeister Hilgen antwortet für den Magistrat und beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund, 101.16.614, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

15. Städtisches Engagement im FiDT Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG - 101.16.616 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld hat die Stadt Kassel bis heute insgesamt in das FiDT investiert?
2. In welcher Höhe bestehen weitere Zahlungsverpflichtungen (Bürgschaften, Zusagen etc.)
3. Ist es zutreffend, dass im FiDT im Vergleich zum Stadtgebiet überdurchschnittliche Mieten verlangt und bezahlt werden (u. a. weil die Nähe zum Bahnhof Wilhelmshöhe dies zulässt)?
4. Hat die Stadt Kassel bisher als Gesellschafter Gewinnausschüttungen erhalten?

5. Wann rechnet die Stadt mit solchen Ausschüttungen?
6. Laut Aussage des Geschäftsführers verlangen die Regularien der Fördermittel, dass Mieter in der Regel nicht länger als 5 Jahre bleiben dürfen. Ist es zutreffend, dass einige Mieter diese Aufenthaltsdauer bereits weit überschritten haben? Wenn ja, bitte die Angabe wie viel Prozent der Mieter bzw. der vermietbaren Fläche.
7. Falls 6 zutreffend: welche Konsequenzen hat dies auf die ausgezahlten Fördermittel und damit ggf. auf die Stadt Kassel als Gesellschafter?
8. Nachdem sich das FiDT unter der Mitwirkung der Stadt Kassel zu einem solchen Erfolgsmodell entwickelt hat; welche Gründe sprechen heute gegen einen Rückzug der Stadt Kassel aus dem Kreis der Gesellschafter?
9. Welche immateriellen Beiträge leistet die Stadt Kassel heute zum Projekt FiDT?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet für den Magistrat die Anfrage und weitere Fragen der Ausschussmitglieder. Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt eine Tonbandabschrift der von Herrn Dr. Barthel vorgetragenen Antwort.

Die Anfrage ist durch Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

16. Langes Feld

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.617 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Städtische Einnahmeverluste durch Unternehmenssteuerreform

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.618 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 18. Neubau Kassel Calden, Finanzplanung und Kostensteigerungen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.640 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 19. Verlustabdeckung Kasseler Fernwärme GmbH**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.644 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Heidi Woelk
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 20. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen am
Mittwoch, 19.09.2007, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Jürgen Kaiser, SPD
Vorsitzender

Georg Lewandowski, CDU
1. Stellvertretender Vorsitzender

Gernot Rönz, B90/Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Frankenberger, SPD
Mitglied

Petra Friedrich, SPD
Mitglied

Christian Geselle, SPD
Mitglied

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Mitglied

Gabriele Jakat, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Dr. Günther Schnell, SPD
Mitglied

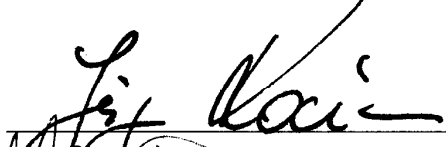

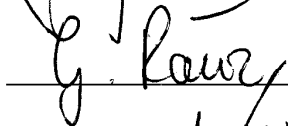
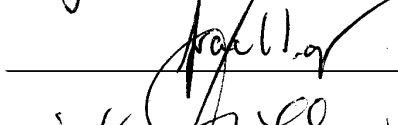
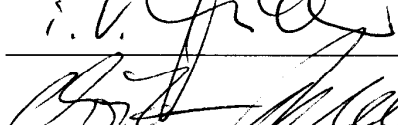

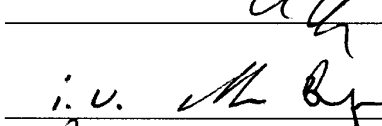
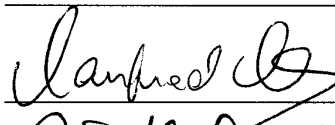

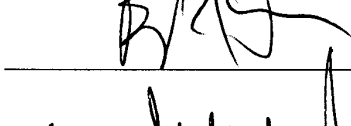
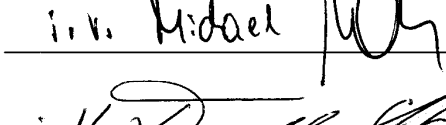

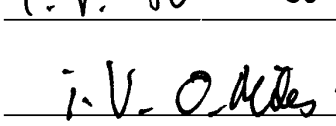
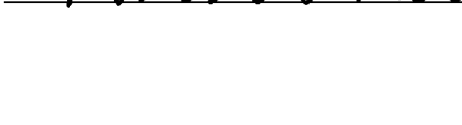

Bernd-Peter Doose, CDU
Mitglied

Eva Kühne-Hörmann, CDU
Mitglied

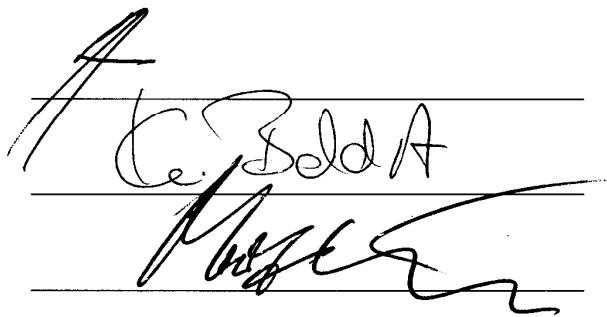
Lutz Schmidt, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Karin Müller, B90/Grüne
Mitglied

Karl Schöberl, B90/Grüne
Mitglied

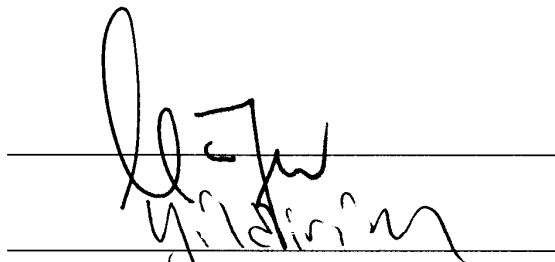


Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

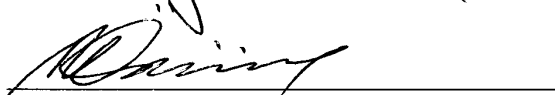
Frank Oberbrunner, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



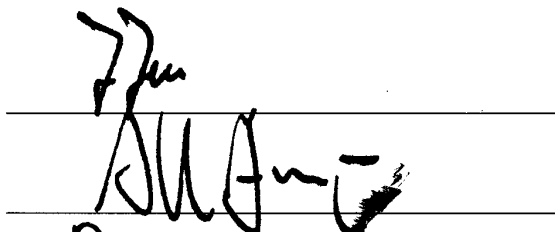
Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete



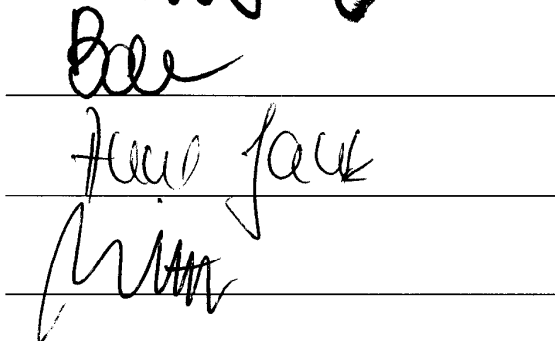
Metin Öztürk,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, B90/Grüne
Stadträtin

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Edith Schneider,
-16-



Heidi Woelk,
Schriftführerin



Vorlage-Nr. 101.16.622

Kassel, 16.08.2007

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2011 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2007 bis 2011**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2008 vom 14.08.2007,
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2008 bis 2011
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2007 bis 2011 nach dem Stand vom 14.08.2007 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Begründung:

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2008 wird der dritte Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach der Systematik der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung aufgestellt wurde.

Nach der Verabschiedung der einschlägigen Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005 wurde am 02. April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft gesetzt. Detailänderungen im Verwaltungskontenplan werden von der Stadt Kassel im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2009 umgesetzt. Allerdings werden sich hierdurch keine wesentlichen Brüche zur derzeitigen Darstellung ergeben. Seitens des Landes Hessen wird bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften eine praxisnahe Handhabung verfolgt.

Erstmals nach der Umstellung der Haushaltssystematik ist nun ein direkter Vergleich mit einem Rechnungsergebnis des Vorjahres möglich. Die vergleichende Darstellung 2006 ist daher eingearbeitet.

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a. im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b. im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2008 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2007 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) ebenfalls 600 Mio. €.

Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) lag im Februar 2006 bei rd. 404 Mio. €. Für deren Bemessung ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2008 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2008 in der Fassung vom 14.08.2007** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	2008
Erträge	614.449.113 €
Aufwendungen	614.218.923 €
Jahresüberschuss	230.190 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2006 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2007 unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht in dem Begleiterlass zur Genehmigung des Haushaltsplans 2007 und der Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002 – 2006 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2007. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2008 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2008 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Ein reiner Zahlenvergleich mit dem Haushaltsfehlbedarf des Jahres 2007 weist eine Verbesserung um rd. 9,9 Mio. € aus. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass bedingt durch die gute Konjunktur höhere Einnahmen zu erzielen sind. Insgesamt tragen die im früheren kameralen System nicht im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und die dagegen zu rechnende Auflösung von Sonderposten mit einer per Saldo verschlechternden Auswirkung von knapp 21 Mio. € zum Ergebnis bei.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit

582.785.783 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 564.558.942 €	
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.226.841 €	18.226.841 €
<hr/>		
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	36.291.490 €	
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 79.568.350 €	
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	- 43.276.860 €	- 43.276.860 €
<hr/>		
Aufnahme von Krediten	74.466.120 €	
Tilgung von Krediten	- 60.322.540 €	
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.143.580 €	14.143.580 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2008** wie folgt dar:

Kreditbedarf ohne Umschuldungen	42.466.120 €
Verpflichtungsermächtigungen	34.176.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 43 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 23,3 Mio. € für die Kapitalausstattung der KVV, die Ablösung der Kirchenbaulasten, die Investitionen zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Multifunktionsarena, die Sanierung des Staatstheaters, die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und die weitere Sanierung des Auestadions aufgenommen werden.

Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2008 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2008 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2008.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 03.09.2007 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Feststellung des Jahresabschlusses 2006 für den Kasseler
Entwässerungsbetrieb - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der testierte Jahresabschluss per 31.12.2006 des Kasseler Entwässerungsbetriebes wird festgestellt. Über die Gewinnverwendung wird wie folgt entschieden:

1. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2006 i. H. v. 5.981.649,16 Euro ist auf neue Rechnung des Jahres 2007 vorzutragen,
2. von dem Gewinnvortrag 2006 i. H. v. 6.872.945,13 Euro sind 780.000,00 Euro an die Stadt Kassel als Eigenkapitalverzinsung abzuführen und 6.092.945,13 Euro der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 45.039,01 Euro zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.“

Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 11.09.2006 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Kassel, Bertha-von-Suttner-Straße 3, 34131 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2006 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,-- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in Ihren Sitzungen am 26.06.07 und 20.08.07 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage-Nr. 101.16.649

Kassel, 04.09.2007

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007-

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2007 enthaltende außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 50.000,00 € im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der jeweilige Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.08.07 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

-I/-10/-111.2-
Dezernat/Amt

Kassel, 18.06.2007
Sachbearbeiter/in: Fr. Herzog/Frau Meyer
Telefon: 7021/2109

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 Magistrat	
Sachkonto	791150000 Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
Kostenstelle	80100000 Allg. Kostenstelle Magistrat	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90006 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Sachkonto	718000000 Aufwendungen aus Verlustübernahme	30.000,00 €
Kostenstelle	90000060 Wirtschaftliche Beteiligungen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 Magistrat	
Sachkonto	692000000 Beiträge zu Verbänden, Berufsvertretungen u. sonstigen Vereinigungen	20.000,00 €
Kostenstelle	80100000 Allg. Kostenstelle Magistrat	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		50.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

50.000 €

Eingehende Begründung

Die Stadt Kassel ist per Magistratsbeschluss Mitglied im Verein Deutsche Märchenstraße. Sie ist gemeinsam mit dem Landkreis Kassel Trägerkommune des Vereins und leistet als solche keine Mitgliedsbeiträge sondern jährliche Zuwendungen in Höhe von 50.000,00 €. Laut § 5 der Vereinbarung des Landkreises mit der Stadt Kassel über die Unterstützung der Geschäftsstelle der Deutschen Märchenstraße muss die Zuwendung in 2007 erstmalig in voller Höhe gezahlt werden.

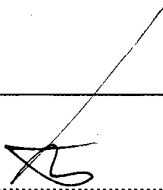
Die Mittel konnten zum Haushalt 2007 nicht angemeldet werden, da die endgültige finanzielle Ausgestaltung und Abwicklung des Vertrages nicht rechtzeitig feststand.

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in Höhe von 30.000 € kann aufgrund eines geringeren Aufwandes für die Verlustabdeckung an die kassel tourist GmbH zur Verfügung gestellt werden.

20.000 € stehen aus einer Einsparung bei den Mitgliedsbeiträgen als Deckung zur Verfügung.



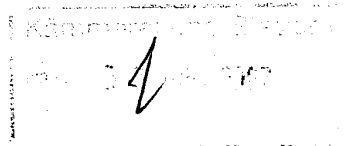
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift



2

-VI-/65-
Dezernat/Amt

Kassel, 22.06.2007
Sachbearbeiter: Schoop
Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	6500415100, Walter-Hecker-Schule (Werkstattgebäude)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		891.597,81 €
Davon bereits verplant		891.597,81 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		250.000,00 €

HAR

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude	250.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	6500490100, Carl-Schomburg-Schule 1 / Baukosten	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		250.000,00 €

HAR

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Das bisherige Werkstattgebäude in der Fuldatastraße 12 ist abgängig. Eine Sanierung und Modernisierung wäre wirtschaftlich nicht zu vertreten. Die erforderlichen Werkstattträume sollen durch einen Anbau / Aufstockung an der Walter-Hecker-Schule entstehen. Im Haushalt 2006 wurden dafür 900.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz beruht auf einer Kostenschätzung auf Basis des ursprünglich genannten Flächenbedarfs von 570 m². Hierin nicht berücksichtigt sind Kosten für eine erschwerte Gründung.

Die Vorentwurfsplanung und die Baugrund- und Gründungsbeurteilung wurden in 2006 abgeschlossen. Es wurden erschwerte Gründungsverhältnisse festgestellt, die so nicht vorhersehbar waren. Für die Gründung wurden zwei Varianten kalkuliert, wobei die kostengünstigere Variante der Pfahlgründung favorisiert wird und zur Umsetzung kommen soll.

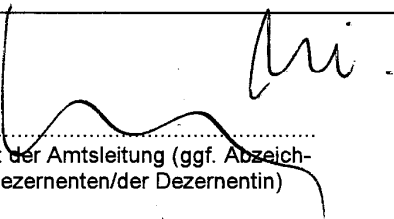
Die Aufwendungen der Pfahlgründung und die erhöhten Lastabtragungen für eine zukünftige zweigeschossige Aufstockung erfordern Mehrkosten in der Größenordnung von ca. 250.000 €.


Zur Deckung des Finanzierungsdefizits sollen 250.000 € aus dem Neubauprojekt der Carl-Schomburg-Schule umgesetzt werden.

Um überplanmäßige Bereitstellung der Mittel wird gebeten.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung in gleicher Höhe ist aus Wenigerausgaben des Neubauprojektes Erweiterung der Carl-Schomburg-Schule gewährleistet. Günstige Ausschreibungsergebnisse und Abrechnungsergebnisse führen zu Einsparungen in gleicher Größenordnung.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung -40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage-Nr. 101.16.650

Kassel, 05.09.2007

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste 5/2007-

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2007 enthaltene außerplanmäßige

Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von

100.000,00 €

im Finanzhaushalt in Höhe von

150.002,83 €

sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

200.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der jeweilige Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

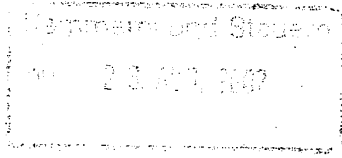
Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 17.09.07 beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1

-V- / -515-
Dezernat/Amt



Kassel, 03.08.07
Sachbearbeiter/in: Hr. Benedix I
Fr. Oldenbürger
Telefon: 81647 14 / 13

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen-Auguste-Förster	
Sachkonto	784 363 340	
Kostenstelle	51500 403	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		352.940,00 €
Davon bereits verplant		352.940,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		100.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	51005 Erziehungshilfen-Auguste-Förster	
Sachkonto	500 120 700	100.000,00 €
Kostenstelle	51500 403	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		100.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die notwendige Ausweitung der ambulanten erzieherischen Hilfen macht diese überlanmäßige Ausgabe notwendig (Anstieg von 56 auf 84 Betreuungsverhältnisse in der Ausführung über -515-)

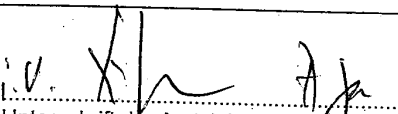
Mit dem gesamten Anstieg der erzieherischen Hilfen ist naturgemäß auch ein Anstieg der Aufwendungen verbunden. Hinsichtlich der Steuerungsbemühungen des Amtes sei dazu angemerkt, dass zwischenzeitlich das Verhältnis zwischen ambulanten zu stationären Hilfen auf 60 : 40 zu Gunsten der ambulanten Hilfen verändert werden konnte, um den Anstieg der Mehrausgaben in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Die Ausweitung des Betreuungsangebotes dieser pädagogisch äußerst wirksamen und kostengünstigen Hilfeform liegt daher im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Stadt Kassel.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2007 war diese Fallzahlentwicklung nicht absehbar.

2. des Deckungsvorschlages

Die Deckung erfolgt über die entsprechenden Mehreinnahmen bei den Verpflegungs- und Erziehungsentgelten.

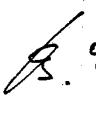

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift


02/00

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Auftragsvergabe zur Herstellung von Straßenbeleuchtungen an Straßen (hier: Straßen nach KAG) werden zusätzliche Mittel benötigt. Als nächste Projekte sind die Auftragsvergaben zur Erneuerung der teilweise ca. 45 Jahre alten Beleuchtung

- der Straße Am Donarbrunnen von An der Kurhessenhalle bis Kaethe-Kollwitz-Straße mit ca. 59.100,00 €
- der Silberbornstraße im Abschnitt Töpfenhofweg b. An der Kurhessenhalle mit ca. 32.000,00 €
- der Straße An der Kurhessenhalle von Silberbornstraße bis Hs. Nr. 59 mit ca. 45.900,00 €
- der Straße Herrenwiesen von Am Hange bis Schanzenstraße mit ca. 22.050,00 €
- der Straße Wehrbreite von Ochshäuser Straße bis Hs.Nr. 7 mit ca. 10.550,00 €
- vorgesehen.

Zur Deckung evtl. Abrechnungsspitzen aus den bereits laufenden Projekten sollten ca. 1.500,00 € bereit gehalten werden.

Das Auftragsvolumen für Beleuchtungsmaßnahmen an Straßen kann bei Haushaltsplanaufstellung nur grob geschätzt werden und ist somit nicht vollumfänglich vorhersehbar. Im Zuge von geplanten und/oder durchzuführenden Maßnahmen, auch der Leitungsträger, ergibt sich dann u. U. ein Mittelmehrbedarf.

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Beleuchtung an den oben genannten Straßenabschnitten sollen im Anschluss und in Abstimmung mit den einhergehenden Kanalbauarbeiten sowie den Gas-, Wasser- und Stromkabelverlegungsmaßnahmen erfolgen. Sie sind auf Grund des Alters der bisherigen Beleuchtung notwendig und als begleitende Teilmaßnahmen im Rahmen der Gesamtprojekte kostengünstig durchzuführen.

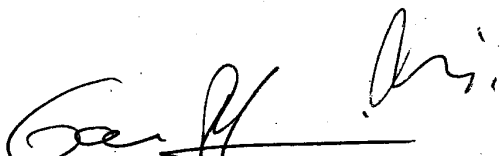
2. des Deckungsvorschlages


Grundsätzlich gilt bei den Beleuchtungsmaßnahmen an KAG-Straßen eine Beteiligung der Anwohner in Höhe von ca. 50% der Kosten.

Die Kostenbeteiligung kann jedoch u. U. erst im Folgejahr/in den Folgejahren realisiert werden.

Daher sind Mittel aus anderen Investitionsmaßnahmen zur Deckung bereit zu stellen:

1. Die Mittel für die Planung einer Ortskernumgehung in Rothenditmolde werden zur Zeit nicht benötigt und werden im Bedarfsfall in künftigen Jahren neu veranschlagt.
2. Zur Zeit ist der Bau von kleineren Ing.-Bauwerken (Stege, Brücken u.a.) nicht geplant. Die Mittel können zur Deckung heran gezogen werden.
3. Weitere Beleuchtungsmaßnahmen im Bereich Holländische Straße (K.-Wolters- bis Mombachstraße) sind nicht mehr geplant.
4. Die weitere Vorhaltung von Mitteln für Grunderwerbsregelungen im Bereich Altenbaunaer Straße ist zur Zeit nicht mehr erforderlich. Ggf. werden die Mitteln in künftigen Jahren neu veranschlagt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

3

-VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 20.08.2007
Sachbearbeiter: Schoop
Telefon: 6054

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	053100001, Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	65000101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4206 100, Projekte Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		4.463.883,55 €
Davon bereits verplant		4.463.883,55 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		VE 200.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	65001 Investitionen	
Sachkonto	0531000001, Zugänge Schulgebäude	VE 200.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101, Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	6500 395 200, Max-Eyth-Schule, Bauliche Verbesserungen	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		€
Sachkonto		
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		VE 200.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Johann-Amos-Comenius-Schule wird im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erweitert. Mit der Erweiterung wird ein Mehrzwecksaal mit Bühne, der auch als Cafeteria genutzt werden kann, realisiert. Es werden eine Stadtteilbibliothek mit Lesesaal und ein Tagesaufenthaltsbereich einschließlich Küche und sanitärer Anlagen integriert.

Die grundhafte Sanierung der Gebäudeteile der Johann-Amos-Comenius-Schule, die in neun Bauabschnitten konzipiert ist, wird seit 2001 im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Fünf Bauabschnitte sind bereits fertig gestellt. Der sechste Bauabschnitt, der für 2008 vorgesehen ist, wird unmittelbar von der Erweiterung des IZBB-Projekts tangiert. Die Integration beider Gebäudeteile bzw. die funktionale Abstimmung zwischen Betreuungsbereich und vorhandener, sanierungsbedürftiger Substanz muss jetzt im Vorgriff auf die Sanierungsmaßnahme für 2008 beplant und unmittelbar nach Inbetriebnahme des neuen Bereichs ausgeschrieben und vergeben werden.

Dafür wird die überplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich, die in 2008 mit den veranschlagten Ansatzmitteln abgedeckt ist.

2. des Deckungsvorschlages

Deckung der Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe ist bei der Max-Eyth-Schule gewährleistet. Hier wird die VE nicht in voller Höhe benötigt. Die Kürzung der VE um 200.000 € hat für die Max-Eyth-Schule keinen Einfluss auf den Bauablauf.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezentin)

.....
Mitzeichnung -40-

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; - Kenntnisnahme Liste A/2007 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
von den in der beigefügten Liste A/2007 gemäß § 114 g Abs. 1 HGO
bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.013.200,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 300.000,00 €

Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden. Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehrausgaben, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Darüber hinaus kann der Bürgermeister gemäß § 70 Abs. 3 HGO in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung des Magistrats nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen.

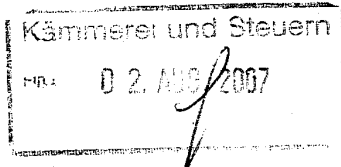
Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beigefügten Einzelbewilligungen haben keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalt bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat von der Liste A/2007 in seiner Sitzung am 03.09.07 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 30.07.2007
Sachbearbeiter/in: Herr Bork
Telefon: 12 50

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51002 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	
Sachkonto	789000000 Aufwand sonstige Transferleistungen	
Kostenstelle	510 00 141 Förderung v. Kindertagesstätten freier Träger	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./i. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		13.200,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	20001 Kämmererei und Steuern	
Sachkonto	636000000 Dienstbezüge Beamte	13.200,00 €
Kostenstelle	900 020 01	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		13.200,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

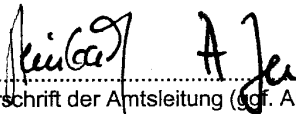
Durch die Baustelle im Kreuzungsbereich Altmarkt (Neubau des Finanzzentrums durch das Land Hessen) ist die evangelische Kindertagesstätte Finkenherd für Eltern und Kinder aus Richtung Altmarkt, Pferdemarkt, Unterneustadt zu Fuß nur durch längere unzumutbare Umwege erreichbar.

Damit Eltern und Kinder nicht die verkehrsreiche Weserstraße an ungesicherten gefährlichen Stellen überqueren, ist beabsichtigt, Fahrdienste mit der Beförderung von Sammelstellen bis zur Kindertagesstätte zu beauftragen.

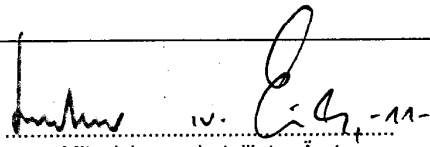
Die evangelische Kindertagesstätte Finkenherd, Weserstraße 4 A, hat die Stadt Kassel im Frühjahr 2007 um Unterstützung gebeten. Zuletzt war diese Problematik Thema der Bürgerversammlung des Magistrats im Stadtteil Wesertor am 21.06.2007. Die Mittel werden vom Schulverwaltungsamt bewirtschaftet.

2. des Deckungsvorschlages

Pauschale Einsparung von Personalausgaben in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt




.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

14.08.07 

.....
Datum/Unterschrift Dr. Barthel
Stadtkämmerer

- VI - / - 63 -
Dezernat/Amt

Kassel, 13.08.2007
Sachbearbeiter/in: Otremba
Telefon: 6001

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	63001 Stadtplanung	
Sachkonto	791157000 Zuweisungen an private Unternehmen	
Kostenstelle	63000104	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		3.000.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	63001 Stadtplanung	
Sachkonto	593030100 Sonstige Zuweisungen des Landes	3.000.000 €
Kostenstelle	63000104	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		3.000.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Ein privater Investor möchte das Gebäude "Karlishospital" sanieren und renovieren. Ein entsprechender Vertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Investor ist unterzeichnet. Das Land Hessen hat als bisheriger Eigentümer für unterlassene Instandsetzung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3 Mio. € zugesagt. Die Mittel stehen zum Abruf bereit. Der Betrag soll jetzt durch das Amt Stadtplanung und Bauaufsicht abgerufen und in Absprache mit dem Rechtsamt auf ein sogenanntes und-Konto d.h. Auszahlungen können nur vom Investor und dem Amtsleiter des Amtes Stadtplanung und Bauaufsicht gemeinsam vorgenommen werden, eingezahlt werden. Der Investor wird seinen Anteil ebenfalls auf dieses Konto einzahlen und sodann daraus die fälligen Baurechnungen begleichen. Die Ausgabe konnte wegen der langwierigen und zähen Verhandlungen nicht mehr in den Haushalt 2007 eingestellt werden.

2. des Deckungsvorschlages

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch eine zweckgebundene Mehreinnahme, die vom Land Hessen für diese Massnahme bewilligt und bereitgestellt worden ist.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

15. Aug. 2007

.....
Datum/Unterschrift

-11-

-VI- / -67-
Dezernat/Amt

Kassel, 02.07.2007
Sachbearbeiter/in: Hr. Peters
Telefon: 7014

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2007	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	670 Umwelt- und Gartenamt	
Sachkonto	062 300 001 Zugänge Öffentliche Grünflächen	
Kostenstelle	670 00 302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	670 3050 1 00 Baugebiet Vor dem Osterholz	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0 €
Davon bereits verplant		0 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		300.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	230 Liegenschaftsamt	
Sachkonto	050 011 001 Zugänge unbebaute Grundstücke	300.000 €
Kostenstelle	230 00 101 Grundstücksbeschaffung/Bereitstellung	
Investitions-Nr.	230 4800 5 00 Allgemeines Grundvermögen -Grunderwerb-	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		300.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Anlass:

Der Stadt Kassel wurden unvorhergesehen und kostenfrei ca. 40.000 m³ Boden aus der Baumaßnahme des städt. Klinikums zur weiteren Verwendung angeboten. Dieser Boden steht ab Oktober 2007 bereit und entspricht den erforderlichen Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit der Lärmschutzwälle. Durch die kostenfreie Bereitstellung dieses Materials ergibt sich für die Stadt ein finanzieller Vorteil in Höhe von ca. 200.000 €.

Voraussetzungen:

Im Baugebiet "Vor dem Osterholz" B-Plan Nr. VII/7B stehen ab Herbst 2007 die erforderlichen Flächen für die Aufschüttung der Lärmschutzwälle zur Verfügung. Im Sommer 2008 sollen die ersten Baugenehmigungen erteilt werden. Das Projekt Vor dem Osterholz ist soweit gesichert, dass im Vorfeld der Rechtskraft des B-Plan Investitionen getätigt werden können.

Erfordernisse:

Bevor die ersten Baugenehmigungen erteilt werden können ist der Bau der vorgesehenen Lärmschutzwälle zwingend notwendig. Ohne diese können die Grundstücke nicht vermarktet werden. Sollte der Bau der Lärmschutzwälle im Herbst 2007 nicht möglich sein wird sich die Grundstücksvermarktung verzögern. Zudem ergäbe sich der Verlust des finanziellen Vorteils.

2. des Deckungsvorschlages

Aller Voraussicht nach werden nicht alle für 2007 geplanten Grunderwerbsvorhaben realisiert werden.

S. J. J. J. J.
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

M. A. J. J. J. -23-
.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

Datum/Unterschrift: *I siehe oben*

ekz. Bibliotheksservice GmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Gesellschaftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zum Nominalwert von 10.240 € wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Erklärungen in der rechtlich gebotenen Form zum Vollzug der Beschlüsse abzugeben. Diese Ermächtigung bezieht sich zugleich auch auf etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen, Ergänzungen und dergleichen, um den Beschluss umzusetzen.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist im Rahmen einer Minderbeteiligung an der Gesellschaft mit einem Geschäftsanteil von 10.240 € (0,47 %) am Stammkapital von 2.181.120 € beteiligt. An der Gesellschaft sind 11 Bundesländer, 59 Städte, 1 Landkreis und 2 sonstige Körperschaften beteiligt.

Zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft gehört die Entwicklung und der Vertrieb bibliotheks-spezifischer Produkte (Bücher, Medien, Ausstattungen u.a.) und Dienstleistungen für öffentliche Bibliotheken und andere Einrichtungen im In- und Ausland.

Bereits Ende 2005 hat der Landesrechnungshof des Landes Baden-Württemberg die Beteiligung an der ekz geprüft und ist seiner Zeit zu dem Ergebnis gekommen, dass aus Landes-sicht für eine Beteiligung an der ekz kein wichtiges Landesinteresse mehr besteht. Auch Vertreter anderer Gebietskörperschaften sehen eine Beteiligung an der ekz nicht mehr als unabdingbar notwendig an, da die ekz gleichwertige Dienstleistungen für alle öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliothekseinrichtungen in der Bundesrepublik unabhängig von der Gesellschafterstruktur erbringt.

Der Aufsichtsrat der ekz hat in einer außerordentlichen Sitzung am 08.12.2006 dieses Thema intensiv beraten und befürwortet eine Veränderung der Gesellschafterstruktur. Hierbei ist positiv festzuhalten, dass sämtliche möglicherweise frei werdenden Anteile von bestehenden Gesellschaftern aufgenommen werden. Insbesondere der Geschäftsführer und Mitarbeiter der ekz sind bereit, sich zusätzlich an der GmbH zu beteiligen.

Seitens der Geschäftsführung wurde im Auftrag der potentiellen Käufer das Angebot unterbreitet, die Gesellschaftsanteile jeweils zum Nominalwert zu übernehmen.

Für die Zukunft sollen die folgenden Punkte garantiert werden:

- Der Zweck der Gesellschaft und die Gesellschaftsform bleiben unverändert erhalten. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen will die ekz die Bibliotheken stärken.
- Unter Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität von Rezensenten und Lektoren werden die Lektoratsdienste weiterbetrieben und in Zusammenarbeit mit den bibliothekarischen Verbänden stetig verbessert.
- Kundenorientiert wird die Angebotspalette ausgebaut und es werden neue, bibliotheksspezifische Dienstleistungen entwickelt.

Die Veräußerung der Geschäftsanteile darf unter Berücksichtigung der kommunalrechtlichen Vorgaben nur zum vollen Wert erfolgen. Zur Wertfindung wurde vom Finanzministerium Baden – Württemberg zunächst vorgeschlagen, ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit einer Unternehmensbewertung zu beauftragen. Da die dabei anfallenden Kosten als unverhältnismäßig hoch eingeschätzt wurden, entschied das Finanzministerium Baden-Württemberg aus Kostengründen auf eine Unternehmensbewertung zu verzichten. Gleichwohl wurde im Rahmen einer ‚kleinen Lösung‘ von dort ein Wirtschaftsprüfungsbüro beauftragt, dass die Angemessenheit des Kaufangebotes beurteilt hat.

Die hierzu ergangene Stellungnahme vom 15.06.2007 ist als Anlage beigefügt. Dementsprechend hat die Stadt Kassel auf eine eigenständige Beauftragung verzichtet, da in Anlehnung an die Akzeptanz durch das Land Baden-Württemberg das Ergebnis plausibel erscheint.

Das vorliegende Angebot mit dem Kauf zum Nennwert wird als angemessen angesehen. Die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums verlangt in diesem Zusammenhang kein separates Bewertungsgutachten und hat bereits vorab die Zustimmung zum Verkauf zu den angebotenen Konditionen signalisiert.

In den zurückliegenden Jahren wurde aufgrund der Ertragslage keine Gewinnausschüttung mehr vorgenommen, so dass auch unter dem Gesichtspunkt der Rentierlichkeit der Beteiligung zum Verkauf geraten wird.

Nicht zuletzt erscheint auch ein Verkauf im Rahmen der Prüfung zur wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 1 HGO vertretbar, da die Beteiligung an der Gesellschaft keine öffentliche Aufgabe darstellt.

Der Verkauf der Gesellschaftsanteile wurde mit dem Leiter der Stadtbibliothek Kassel abgestimmt. Mit der Aufgabe des Gesellschafterstatus sind keine Nachteile in der weiteren Zusammenarbeit mit der ekz zu erkennen.

Der Magistrat wird diese Vorlage in seiner Sitzung am 17.09.2007 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



ANLAGE

FINANZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Finanzministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

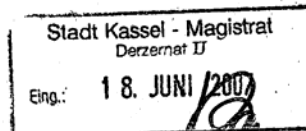
Stadt Kassel
Dezernat für Finanzen
und Beteiligungen
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Stuttgart, 15. Juni 2007

Durchwahl (07 11) 2 79 - 3724

Name: Herr Schneider

Aktenzeichen: 5-3258.EKZ/3
(Bitte bei Antwort angeben)



- 20 - 1205 R 6 R Nr.

Veräußerung der Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 27. März 2007, in dem ein koordiniertes Vorgehen beim Verkauf der Geschäftsanteile im Wege eines Management-buy-out vorgeschlagen wurde. Inzwischen haben wir uns entschieden, das Angebot von Herrn Dr. Meyer zum Verkauf des Geschäftsanteils zum Nominalwert anzunehmen.

Nach reiflicher Überlegung haben wir uns gegen die ursprünglich vorgeschlagene vollwertige Unternehmensbewertung entschieden. Nachdem uns einerseits Herr Geschäftsführer Dr. Meyer erklärt und durch eine Stellungnahme seiner Bank nachgewiesen hat, dass er sein Angebot nicht erhöhen kann und andererseits eine umfassende Unternehmensbewertung nicht unerhebliche Kosten verursachen würde, haben wir uns für eine andere Lösung entschieden.

Um die Plausibilität des vorliegenden Angebots zu überprüfen, haben wir einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, allein anhand der vorliegenden Unternehmensbewertung zum 30. September 2004, der Planzahlen des Wirtschaftsplans vom November 2006 für die Jahre 2007 bis 2010 sowie der vorläufigen Zahlen zum Jahresabschluss 2006 einen Unternehmenswert im Ertragswertverfahren zu berechnen.

Dienstgebäude:
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

Abteilung 3
Steuern:
Dorotheenstr. 10

Telefon-Vermittlung
(07 11) 2 79 - 0
Telefax
(07 11) 2 79 - 38 93

E-Mail: Poststelle@fm.fv.bwl.de
Internetseite: <http://www.fm.baden-wuerttemberg.de>

U-Haltestelle
Schlossplatz

Dabei kommt der Wirtschaftsprüfer zu dem Ergebnis, dass der von Herrn Dr. Meyer angebotene Nominalwert eine vertretbare Gegenleistung für den Verkauf der Geschäftsanteile darstellt. Trotz der - auch aus der Sicht des Wirtschaftsprüfers - optimistischen Planzahlen der Geschäftsführung für die kommenden Jahre ist die ekz durch wertbestimmende Faktoren belastet:

- die stillen Lasten aus den Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft, für die keine Rückdeckungsversicherung besteht, stellen ein erhebliches Risiko dar, ✓
- die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen in der Steuerbilanz mit 6 v.H. ist zwar zulässig, bildet aber nicht die wahre Belastung aus den Pensionsverpflichtungen ab, ✓
- bei einer Bilanzierung nach dem internationalen Standard IFRS müsste ein noch höherer Betrag zurückgestellt werden und ✓
- bei den Anteilen an der ekz handelt es sich um eine immobile Anlage, die wegen der Gesellschafterstruktur und der für eine Veräußerung erforderlichen qualifizierten Mehrheit schwerer veräußerbar ist, als dies bei anderen Wertpapieren der Fall ist. ✓

Das Land Baden-Württemberg wird deshalb das vorliegende Angebot zum Verkauf zum Nominalpreis annehmen. Sollten Sie sich dem anschließen wollen, so bitten wir um eine kurze Information, damit wir mit der Geschäftsführung einen Beurkundungstermin vorbereiten können.

Mit freundlichen Grüßen


Kortus



Vorlage Nr. 101.16.295

Kassel, 20.06.2007

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 19.09.2007 von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

City-Management

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Citymanagement einzuführen.

1. Ansiedlung: Es wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Ansiedlung bei kassel tourist erfolgen kann (Personal und Finanzen). Eine Ansiedlung außerhalb der hierarchischen Verwaltungsstrukturen des Rathauses wird bevorzugt.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.
Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Geprüft wird, in welchem Verhältnis sich private Akteure an der Finanzierung beteiligen können.
5. Um die Bedingungen einer Einführung des Citymanagements zu prüfen (siehe Punkt 1) sollen die unterschiedlichen Formen des Citymanagements (Typologie als auch Stadttypen) von Herrn Heinze von der Firma Heinze & Partner vorgestellt werden:
 - a) Die Erfahrungen der unterschiedlichen Citymanagement-Konstruktionen mit Vor- und Nachteilen für die Stadt Kassel. Citymanagement auf
(1) Städtische Initiative,

- (2) PPP-Projekte und
 - (3) Initiativen von Kaufleuten.
 - b) Die Präsentation der wissenschaftlichen Auswertung des Landeswettbewerbs NRW (ILS, Difu).
- Bei der Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Heinze ist ebenfalls ein Vertreter von kassel tourist zur Ausschusssitzung einzuladen.

Nachrichtlich

Antrag vom 01.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein City-Management einzurichten. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Ansiedlung: Die Ansiedlung des City-Managements erfolgt unter dem Dach von kassel-tourist. Fragen des Marketings stehen im Vordergrund, weshalb eine deutliche Nähe zum Bereich des Veranstaltungsmanagements von kassel-tourist. gegeben ist.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.. Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch eine Zusammenarbeit mit Privaten. Dabei sind vor allem Gewerbe und Banken einzubinden. Die Stadt soll sich auf die Zurverfügungstellung von Infrastruktur beschränken.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.465

Kassel, 27.03.2007

Erweiterung Friedhofskapelle Oberzwehren

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, entsprechend einem mehrfach gefassten Beschluss des Ortsbeirats Oberzwehren, der auch von einer Bürgerinitiative, die auch bereit ist, Spendengelder einzuwerben, unterstützt wird, einen Vorschlag zur Realisierung für die Erweiterung der Friedhofskapelle in Oberzwehren vorzulegen.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Mehrfach befristet Beschäftigte fest einstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt:

Die Arbeitsverhältnisse von städtischen MitarbeiterInnen, die mehr als 24
Monate in den letzten 4 Jahren in befristeten Verträgen arbeiten, in
reguläre Anstellungen umzuwandeln.

Begründung:

97 Angestellte der Stadt Kassel, davon 84 Frauen sind seit über 2 Jahren in
mehrfachbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.
Unberücksichtigt blieben bei dieser Aufstellung die teilweise nur durch die
Sommerferienpause unterbrochenen mehrfachbefristeten Arbeitsverhältnisse. *Quelle:*
Antwort des Magistrats auf die Anfrage Umfang der befristeten
Beschäftigungsverhältnisse für Städtische Bedienstete 101.16.349
Die Praxis der mehrfachbefristeten Arbeitsverhältnisse verlagert das
Drittmittelfinanzierungs-, Schwangerschafts- und Krankheitsrisiko auf die
Beschäftigten.
Der hohe Frauenanteil stellt eine geschlechterspezifische Diskriminierung dar.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Verluste durch Ausschreibung Stadtstrom

Geänderte Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Preisvorteil, aus der Vergabe der Stromlieferung an die Stadtwerke Braunschweig in Euro pro Jahr?
2. Wie hoch ist der Verlust an Konzessionseinnahmen und der Gewerbesteuer, der sich aus der Vergabe der Lieferung nach Braunschweig ergibt pro Jahr?
3. Wie hoch waren die Kosten für das Ausschreibungsverfahren?
4. Ist es zutreffend, dass die Stadtwerke Braunschweig bei ihrem Angebot notwendige umzulegende Kosten nicht angegeben haben?
5. Haben die städt. Werke gegen die Vergabe nach Braunschweig Beschwerde eingelegt oder werden sie das tun?
6. Wird die Stadt Kassel als Anteilseigner die städt. Werke bei einer solchen Beschwerde ggf. unterstützen?
7. Ist es zutreffend, dass bei einer Lieferung des Stroms über die 100 %-Beteiligung KVV der Stadt eine Inhouse-Vergabe ohne Ausschreibung möglich gewesen wäre?
8. Wer hat warum entschieden den Auftrag nicht per Inhouse-Vergabe an die KVV zu geben?
9. Wie viel Aufträge mit welchem Volumen mussten in den letzten Jahren ausgeschrieben werden, seitdem durch die Vattenfall-Beteiligung Inhouse-Vergaben schwieriger oder unmöglich geworden sind?
10. Wie hoch beziffert sich ggf. der Umsatzverlust aus Fremdvergaben im Hinblick als Ergebnis solcher Ausschreibungen?
11. Wie hoch beziffert sich ggf. der Verlust an Konzessionseinnahmen für die Stadt aufgrund solcher Ausschreibungen?

12. Gibt es Beispiele, wie die Stadt trotz der Vattenfall-Beteiligung Wege für eine Inhouse-Vergabe ohne Ausschreibung gefunden hat?
13. Wenn ja, warum wurden solche Wege diesmal nicht beschritten?
14. **Ist es zutreffend, dass die städt. Werke die Beschwerde gegen die Vergabe nach Braunschweig zurückgezogen haben? Wenn ja, warum?**
15. **Wie stellen sich bei einer Gegenüberstellung der Angebote aus Kassel und Braunschweig die Netto- und Bruttopreise im Vergleich dar?**
16. **Ist es zutreffend, dass die Vergabe des Auftrages nach Braunschweig auf Grundlage eines geringfügig niedrigeren "Netto-Preises" erfolgte?**
17. **Ist es zutreffend, dass von der Stadt Kassel ein Bruttopreis unter Einbeziehung von EEG-Aufschlag, Stromsteuer, KWK-Zuschlag, Umsatzsteuer zu zahlen ist?**
18. **Ist es zutreffend, dass der Bruttopreis, den die Stadt Kassel nach Braunschweig zu zahlen hat, höher sein wird, als der Bruttopreis, der an die städt. Werke in Kassel zu zahlen gewesen wäre, weil diese die Zuschläge von vorneherein mit einberechnet haben?**
19. **Falls 18 zutreffend ist: wer hat zu verantworten, dass die Stadt Kassel eine Ausschreibung so konzipiert, dass am Ende ein teureres Angebot als "billigstes" genommen werden muss?**
20. **Ist es zutreffend, dass weitere Ausschreibungen von Stromlieferungen an die Stadt oder an stadteigene Betrieben oder Beteiligungen in Vorbereitung sind, in denen ebenfalls nach Netto-Preisen ausgeschrieben werden soll?**

Nachrichtlich

Anfrage vom 15.06.2007

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Preisvorteil, aus der Vergabe der Stromlieferung an die Stadtwerke Braunschweig in Euro pro Jahr?
2. Wie hoch ist der Verlust an Konzessionseinnahmen und der Gewerbesteuer, der sich aus der Vergabe der Lieferung nach Braunschweig ergibt pro Jahr?
3. Wie hoch waren die Kosten für das Ausschreibungsverfahren?
4. Ist es zutreffend, dass die Stadtwerke Braunschweig bei ihrem Angebot notwendige umzulegende Kosten nicht angegeben haben?
5. Haben die städt. Werke gegen die Vergabe nach Braunschweig Beschwerde eingelegt oder werden sie das tun?
6. Wird die Stadt Kassel als Anteilseigner die städt. Werke bei einer solchen Beschwerde ggf. unterstützen?
7. Ist es zutreffend, dass bei einer Lieferung des Stroms über die 100 %-Beteiligung KVV der Stadt eine Inhouse-Vergabe ohne Ausschreibung möglich gewesen wäre?
8. Wer hat warum entschieden den Auftrag nicht per Inhouse-Vergabe an die KVV zu geben?

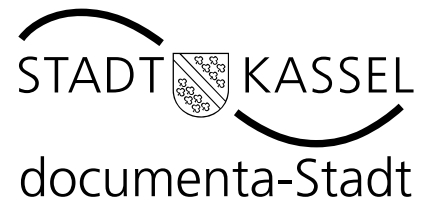
9. Wie viel Aufträge mit welchem Volumen mussten in den letzten Jahren ausgeschrieben werden, seitdem durch die Vattenfall-Beteiligung Inhouse-Vergaben schwieriger oder unmöglich geworden sind?
10. Wie hoch beziffert sich ggf. der Umsatzverlust aus Fremdvergaben im Hinblick als Ergebnis solcher Ausschreibungen?
11. Wie hoch beziffert sich ggf. der Verlust an Konzessionseinnahmen für die Stadt aufgrund solcher Ausschreibungen?
12. Gibt es Beispiele, wie die Stadt trotz der Vattenfall-Beteiligung Wege für eine Inhouse-Vergabe ohne Ausschreibung gefunden hat?
13. Wenn ja, warum wurden solche Wege diesmal nicht beschritten?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.593

Kassel, 22.06.2007

**Lokale Agenda 21, 1. Kasseler Nachhaltigkeitsbericht,
Nachhaltigkeitsthema „Wahlbeteiligung“**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

mit welchem beteiligungspolitischen Konzept er den im Nachhaltigkeitsbericht zur Agenda 21 festgestellten „Abwärtstrend bei der Wahlbeteiligung“ begegnen und aufhalten will?

Begründung

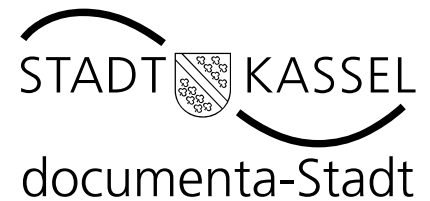
In dem Nachhaltigkeitsbericht zur Lokalen Agenda 21 vom Mai 2007 wird unter Ziffer 18 die „Wahlbeteiligung“ als ein von zwei Indikatoren für die „Dimension Partizipation“ herangezogen. Dabei steht „die Wahlbeteiligung als Ausdruck demokratischen Engagements“. In dem Fazit der Analyse wird u. a. festgehalten: „Die Ergebnisse der Kasseler Wahlbeteiligung wirken schließlich doch sehr bedenklich,...In puncto Wahlbeteiligung ist das Kasseler demokratische Engagement nicht nachhaltig.“

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Rüschenorf

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.608

Kassel, 11.07.2007

Familienhebamme/Begrüßungspaket für Kasseler Neugeborene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass das Konzept zum Einsatz von Familienhebammen, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk weiterentwickelt wird.

Jedem Kasseler Neugeborenen und seinen Eltern wird ein Begrüßungspaket im Namen der Stadt Kassel überreicht. Neben einem kleinen Präsent, das in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft finanziert werden soll, enthält dieses Paket Broschüren für Eltern zu Fragen der Kindeserziehung und einen Gutschein für eine Elternkompetenzberatung in den entstehenden Elternkompetenzzentren.

Langfristig erhalten alle Familien, in denen ein Kind neu geboren wurde, das Begrüßungspaket. Es findet keine Begrenzung auf Risikofamilien statt.

Begründung:

Mit dem Begrüßungspaket wird ein erster, positiv besetzter Kontakt mit neuen Eltern und deren Lebensumfeld hergestellt. Dies bringt zum Einen die Freude der Stadt über einen neuen, jungen Mitbürger zum Ausdruck. Zum Anderen ermöglicht der Kontakt den leichteren Zugang zu sog. Risikofamilien. Um soziale Stigmatisierung zu vermeiden, sind alle Familien aufzusuchen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Stromliefervertrag der Städtischen Werke

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verlust des Stromliefervertrages der Städtischen Werke durch die Ausschreibung der Stadt Kassel und die damit verbundenen Finanzverluste (Konzessionsabgabe) werfen Fragen nach den Ausschreibungsgrundsätzen der Stadt Kassel auf.

Ich frage den Magistrat:

1. Wieso wurde das Ausschreibungsverfahren in 3 Losen vorgenommen?
2. Ist es richtig, dass bei einer Gesamtausschreibung in einem Los, die Städtischen Werke Kassel die Ausschreibung gewonnen hätten?
3. Wieso wurde die Ausschreibung „netto“ vorgenommen?
4. Ist es richtig, dass bei einer Nettoausschreibung nicht der Gesamtkostenblock, also die Kosten, die insgesamt zu Lasten der Stadt gehen, in den Wettbewerb einbezogen werden?
5. Wer entscheidet die Anzahl und Größen der Lose?
6. Ist es richtig, dass die von der Braunschweiger Versorgungs-AG berechneten EEG-Gebühren in der Höhe den von der Stadt Kassel ihren Kunden berechneten EEG-Gebühren entsprechen?
7. Ist es richtig, dass die Braunschweiger Versorgungs-AG gegenüber ihren lokalen Kunden andere - nämlich höhere - EEG-Gebühren verlangen?

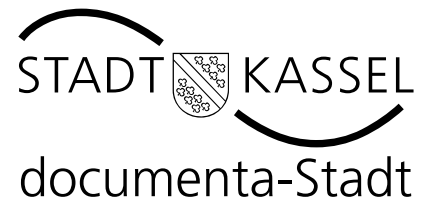
8. Ist es richtig, dass dieses unter 7 angefragte Verfahren zu Klagen der betroffenen Kunden und dann auch zu Änderungen gegenüber den angesetzten Kosten für die Stadt Kassel führen kann?
9. Stimmt es, dass bei entsprechender Planung der Ausschreibung, selbstverständlich bei Einhaltung der Vorschriften, ebenso ein anderes Ausschreibungsergebnis - zu Gunsten der Städtischen Werke - hätte erzielt werden können?
10. Besteht die Möglichkeit, bei einer Rüge dem Zweitplatzierten (StwKs) die Lieferung zu übertragen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Häfner

Bernd W. Häfner
Freie Wählergemeinschaft



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.614

Kassel, 25.07.2007

Keine unangemessenen Preiserhöhungen beim Nordhessischen VerkehrsVerbund

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzutreten, dass die NutzerInnen der Angebote des Nordhessischen VerkehrsVerbundes (NVV) nicht durch unangemessene Preiserhöhungen belastet werden.

Zudem wird der Magistrat aufgefordert, sich beim Land Hessen und beim Bund dafür einzusetzen, dass Kürzungen der Regionalisierungsmittel und anderer Zuschüsse für den Öffentlichen Personennahverkehr zurückgenommen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Müller

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Städtisches Engagement im FiDT

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld hat die Stadt Kassel bis heute insgesamt in das FiDT investiert?
2. In welcher Höhe bestehen weitere Zahlungsverpflichtungen (Bürgschaften, Zusagen etc.)
3. Ist es zutreffend, dass im FiDT im Vergleich zum Stadtgebiet überdurchschnittliche Mieten verlangt und bezahlt werden (u.a. weil die Nähe zum Bahnhof Wilhelmshöhe dies zulässt)?
4. Hat die Stadt Kassel bisher als Gesellschafter Gewinnausschüttungen erhalten?
5. Wann rechnet die Stadt mit solchen Ausschüttungen?
6. Laut Aussage des Geschäftsführers verlangen die Regularien der Fördermittel, dass Mieter in der Regel nicht länger als 5 Jahre bleiben dürfen. Ist es zutreffend, dass einige Mieter dieses Aufenthaltsdauer bereits weit überschritten haben? Wenn ja, bitte die Angabe wie viel Prozent der Mieter bzw. der vermietbaren Fläche.
7. Falls 6 zutreffend: welche Konsequenzen hat dies auf die ausgezahlten Fördermittel und damit ggf. auf die Stadt Kassel als Gesellschafter?

8. Nachdem sich das FiDT unter der Mitwirkung der Stadt Kassel zu einem solchen Erfolgsmodell entwickelt hat; welche Gründe sprechen heute gegen einen Rückzug der Stadt Kassel aus dem Kreis der Gesellschafter?
9. Welche immateriellen Beiträge leistet die Stadt Kassel heute zum Projekt FiDT?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Langes Feld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Grundstücke in welcher Gesamtgröße besitzt die Stadt Kassel bereits in dem für die Entwicklung als Gewerbegebiet geplanten Areal "Langen Feld". ?
2. Wie viele Grundstücke in welcher Gesamtgröße besitzt die Stadt Kassel in der übrigen Fläche des "Langen Feld"?
3. Wie viel Prozent der Gesamtfläche des für die Entwicklung als Gewerbegebiet geplanten Areales "Langes Feld" entspricht dies?
4. Wie viel Prozent der Gesamtfläche des Langen Felds ist im Eigentum der Stadt Kassel?
3. Wie viel Aufkäufe wurden dort bis heute getätigt (inkl. Grundstückstausch) ?
4. Wann fanden diese Aufkäufe (inkl. Grundstückstausch) statt ?

5. Wie viel Geld hat die Stadt bis heute dafür aufgewendet (inkl. Gegenwert bei evtl. Grundstückstausch) ?
6. Aufgrund welcher Beschlusslage wurden Grundstücksäufe für die Entwicklung eines Gewerbegebietes "Langes Feld" getätigt ?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Städtische Einnahmeverluste durch Unternehmenssteuerreform

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche prognostizierten Auswirkungen wird die ab 2008 greifende Unternehmenssteuerreform auf die Städtischen Einnahmen haben?
2. Wie hoch wäre die Gewerbesteuererinnahme im Haushalt 2006 gewesen, wenn man die neue Unternehmenssteuerreform als Berechnungsgrundlage zu Grunde legt.
3. Mit welchen (Teile)Kompensation kann die Stadt Kassel für die Gewerbesteuerausfälle ab 2010 rechnen, dem Zeitpunkt nach dem laut Aussage der Bundesregierung die Kompensation für die Kommunalen Finanzen greifen soll?
4. Welche Vorschläge zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle von ca. 30% (durch die Absenkung der Steuermesszahl von 5% auf 3,5%) für den Haushalt 2008 macht der Magistrat?
5. Was hat der Magistrat unternommen um die negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die Stadt Kassel zu beeinflussen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Neubau Kassel Calden, Finanzplanung und Kostensteigerungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Geld wurde für den Neubau des Flughafens Kassel-Calden (Sprachregelung der Betreiber: "Ausbau") insgesamt schon bereitgestellt? (Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren und Ausgabezweck.) Wie hoch war der Anteil der Stadt Kassel in Prozent und in Euro ?
2. Wie viel Geld wurde für den Neubau des Flughafens Kassel-Calden (Sprachregelung der Betreiber: "Ausbau") insgesamt schon ausgegeben? (Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren und Ausgabezweck.). Wie hoch war der Anteil der Stadt Kassel in Prozent und in Euro ?
3. Ist es zutreffend, dass der Aufsichtsrat bereits im Laufe des Jahres 2006 darüber informiert wurde, dass die voraussichtlichen Kosten (ohne Berücksichtigung eventueller Auflagen im Zusammenhang mit der Planfeststellung) mindestens EUR 180 Mio betragen werden?
4. Welche Konsequenzen hat der Aufsichtsrat aus dieser Information gezogen ? Gibt es bereits jetzt absehbare oder bereits beschlossene konzeptionelle Änderungen, die Kosten reduzieren sollen ? Wenn ja, welche?
5. Gibt es Verhandlungen bzw. Verhandlungsergebnisse über die Aufteilung möglicher Mehrkosten des Projektes zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Kassel-Calden GmbH ?
6. Gab es oder gibt es Gespräche mit dem Regierungspräsidenten über mögliche haushaltsrechtliche Konsequenzen der sich ankündigenden Mehrausgaben?
7. Die aktuellen Planungen für das neue Flughafengebäude unterscheiden zwischen den Ausbaustufen "Basis", "Pier", "Verdichtung" und "Wachstum". Für welche Passagierzahlen sind die einzelnen Ausbaustufen ausgelegt ? Welche Mehrkosten entstehen beim Ausbau der Variante "Basis" zur Variante "Pier" ? Welche Mehrkosten entstehen beim Ausbau der Variante "Pier" zur Variante "Verdichtung" ? Welche Mehrkosten entstehen beim Ausbau der Variante "Verdichtung" zur Variante "Wachstum" ?

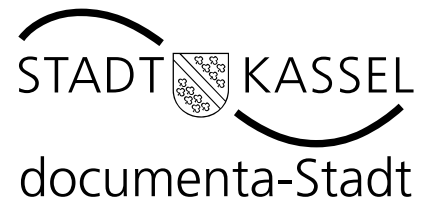
8. Gibt es hinsichtlich der Ausbaustufen bereits einen Zeitplan, der im Aufsichtsrat beschlossen oder zumindest als Planungsziel zur Kenntnis genommen wurde?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.644

Kassel, 30.08.2007

Verlustabdeckung Kasseler Fernwärme GmbH

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Was gedenkt die Städtische Werke AG zu unternehmen, um die Verluste bei der
Fernwärme in Höhe von 5 Millionen €/jährlich zu reduzieren ?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender